



Kleine Anfrage

der Abg. Ulrich Meyenborg und Sigrid Warnicke (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft und Verkehr –

Verkauf des Geländes der ehemaligen Metallhütte in Lübeck-Herrenwyk

1. Welche Teile des Geländes der ehemaligen Metallhütte in Lübeck wurden verkauft?
2. Enthält der Kaufvertrag Klauseln zur vorhandenen Verunreinigung von Boden und Grundwasser in Teilen dieses Geländes, insbesondere wird dabei der Käufer von Verpflichtungen zur Verhinderung weiterer Umweltbelastungen (Sanierung) freigehalten, hat die Landesregierung entsprechende Garantien erteilt bzw. Verpflichtungen übernommen?

Das Gelände der ehemaligen Metallhütte befindet sich im privaten Eigentum. Der Inhalt von privaten Verträgen – auch Grundstückskaufverträgen – gehört zu den von Behörden nach § 88 a Landesverwaltungsgesetz vertraulich zu behandelnden Tatsachen. § 12 der Grundbuchordnung regelt die Einsichtsmöglichkeit in das Grundbuch dahingehend, daß bei Darlegung eines berechtigten Interesses jedem Einsicht zu gestatten ist. Die Landesregierung ist nicht zur Übernahme von Verpflichtungen oder Garantien im Zusammenhang mit Umweltbelastungen gebeten worden und hat auch keine entsprechenden Erklärungen abgegeben.

3. Gibt es Planungen darüber, welche Industrien auf dem Gelände angesiedelt werden?

Die bauplanerische Gestaltung für das Industriegelände ist Aufgabe der Stadt Lübeck. Eine Festlegung hinsichtlich bestimmter Industrien ist der Landesregierung nicht bekannt.